



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 16175670

04. JUNI 2020

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 14.05.20.**

**TOP 4 „Situation bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsu-
chenden in RLP“, Antrag der Fraktion der AfD,**

Vorlage 17/6445

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-
braucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu
TOP 4 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 14.05.20.

TOP 4 „Situation bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden in RLP“, Antrag der Fraktion der AfD,

Vorlage 17/6445

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

über die Corona-bedingten Auswirkungen auf die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sowie die Arbeit der Ausländerbehörden hatte Ministerin Spiegel bereits in der Sitzung am 23.04.2020 ausführlich berichtet. Diese Ausführungen kann ich gerne wiederholen und Ergänzungen zum aktuellen Stand, insbesondere mit Blick auf die (Schwerpunkt)-Jugendämter, vornehmen.

Zu den Auswirkungen auf die Arbeit der Ausländerbehörden kann ich mitteilen, dass es aufgrund der Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 (durch den Erreger SARS-CoV-2) auch bei den kommunalen Ausländerbehörden zu Einschränkungen im Publikumsverkehr kommt. Dennoch ist die Funktionsfähigkeit aller Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz gewährleistet. Dies umfasst sowohl die Prüfung von Einzelfällen als auch die Aufrechterhaltung des Dokumentenwesens.

Zu den (Schwerpunkt-)Jugendämtern kann ich folgendes sagen:

Eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer aus dem bundesweiten Verteilverfahren erfolgt erst, wenn nach Ablauf einer Karenzzeit von



14 Tagen keine Symptome aufgetreten sind oder durch die Testung einer Person mit Symptomen eine Infektion ausgeschlossen werden kann (AGJF-Umlaufbeschluss 06/2020 vom 17.04.2020). Insofern kommen bei der Unterbringung der jungen Menschen durch die (Schwerpunkt-)Jugendämter keine neuen oder anderen Aufgaben dazu.

Für die Unterbringung selbst gelten die in einem Rundschreiben des Landesjugendamtes zur „Aufrechterhaltung der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes unter den Bedingungen der Corona-Schutzmaßnahme“ beschriebenen Vorgaben zur Umsetzung des Gesundheitsschutzes in stationären Einrichtungen, die von den freien Trägern entsprechend umzusetzen und ggf. von den örtlichen Gesundheitsämtern zu kontrollieren sind.

Gerne stelle ich auch die aktuelle Situation in den AfA's dar:

- Nach wie vor ist es – Stand heute – bisher zu keinem positiv getesteten Fall in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes gekommen.
- Sollte sich in einer der Einrichtungen ein Corona-Verdacht bestätigen, würde die Unterbringung im dortigen Isolationsbereich erfolgen, soweit nicht ein stationärer Krankenhausaufenthalt erforderlich ist.
- Die Entscheidung über das weitere Vorgehen (Dauer der Quarantäne, Isolation von Kontaktpersonen, Teilschließung der Einrichtung) ist vom Einzelfall abhängig und obliegt dem Gesundheitsamt.
- Infizierte Bewohnerinnen und Bewohner würden innerhalb der AfA's unter Quarantäne gestellt (dezentrale Unterbringung).
- Die Einrichtungen haben jeweils Vorkehrungen für den Umgang mit Quarantänefällen getroffen und entsprechende Notfallpläne erarbeitet.



In den AfAs wurde eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um die Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Bediensteten zu schützen:

- Alle neuankommenden Personen in den AfA werden – unabhängig vom Reise-
weg – für eine Dauer von 14 Tagen separat untergebracht.
- Treten bei bereits länger anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern Ver-
dachtssymptome auf; untersucht der medizinische Dienst diese vor Ort. Bei Be-
darf erfolgt ebenfalls eine Unterbringung in einem separaten Bereich.
- Bei Verdachtssymptomen werden grundsätzlich die Gesundheitsämter informiert
und gegebenenfalls ein Corona-Test durchgeführt. Sollte sich ein Corona-Ver-
dacht bestätigen, erfolgt die Unterbringung in Quarantäne.
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie alle Mitarbeitenden wurden über das
Infektionsrisiko und die getroffenen Schutzmaßnahmen informiert. Ebenso wur-
den sie für individuelle Verhaltensmöglichkeiten (insbesondere Abstand halten,
regelmäßiges Händewaschen) und möglicherweise auftretende Verdachtssymp-
tome sensibilisiert.
- In allen Aufnahmeeinrichtungen wurden Spender für Desinfektionsmittel aufge-
stellt. Die Hygieneregeln werden ständig durch den Sozialdienst vermittelt, au-
ßerdem wurden Informationsblätter in den verschiedenen Sprachen in der Ein-
richtung aufgehängt. Zudem werden verstärkt Reinigungsmaßnahmen durchge-
führt. Freiwillige aus der Bewohnerschaft desinfizieren Türgriffe und Lichtschalter
an viel frequentierten Stellen sowie die Armaturen in den Bädern.
- Für externe Personen gilt in den Aufnahmeeinrichtungen bis auf weiteres ein
Besuchsverbot.
- Die Angebote der Betreuung und Beratung für die Asylbegehrenden erfolgen un-
ter besonderen Schutzvorkehrungen.
- Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeeinrichtungen gelten
ebenso die allgemein gültigen Regeln innerhalb sowie außerhalb der Einrich-
tung: Abstandsregel von 2 Metern; keine Gruppenbildung; die Verpflegung
wurde auf "to go" umgestellt - es wird in den Zimmern und nicht mehr in der



Mensa, gegessen. Über diese Regeln wird regelmäßig informiert, außerdem hängen am Ausgang der AfAs entsprechende Hinweisschilder und Piktogramme. Der Sicherheitsdienst erinnert beim Verlassen der Einrichtung auch noch einmal daran.

- Die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen gelten gleichermaßen für die Mitarbeitenden der AfAs.
- Die Personaleinsatzplanung wurde auf ein Zweischichtsystem umgestellt, um die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Bereiche auf längere Zeit sicherzustellen.
- Für das Personal steht im Fall des Auftretens einer Symptomatik in der Bewohnerschaft ausreichend Schutzausstattung zur Verfügung.
- Auch außerhalb der Corona-Krise wird das Personal bereits ständig psychologisch begleitet und geschult.